

*) Die Mitarbeiter des Lebensmittelkomitees des Gouvernements Wjatka, Walajew, Berdnikow, Schelwakow, Fjodorow, Prawdnik, Smirnow, Fenisso, Bulanow, Antonow, wurden durch die Außerordentliche Kommission von Wjatka als Mitglieder von anti-sowjetischen Parteien inhaftiert. Alle aufgeführten Personen wurden in der Folgezeit gegen Bürgschaft verschiedener Organisationen aus der Haft entlassen.

Nr. 178

Bestimmungen des Verteidigungsrates
über das Unterstellungsverhältnis
der Sonderabteilungen der Fronten und Armeen

13. Mai 1919

Zur Erweiterung und Ergänzung der „Bestimmungen über die Sonderabteilungen bei der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission“¹⁾ hat der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung beschlossen:

1. Die Sonderabteilung einer Front oder einer Armee wird einem Mitglied des entsprechenden Revolutionären Kriegsrates auf dessen Festlegung unterstellt.

Anmerkung: Die erfolgte Einsetzung ist der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission und dem Revolutionären Kriegsrat der Republik zur Bestätigung mitzuteilen.

2. Der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission obliegt die allgemeine Führung der Arbeit der Sonderabteilungen der Fronten und Armeen sowie die Kontrolle ihrer Tätigkeit.

3. Vorliegender Beschluß ist über Fernschreiber in Kraft zu setzen.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär

L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
13. V. 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. V, S. 186

¹⁾ Am 6. Februar 1919 bestätigte das Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees die Bestimmungen über die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka und ihrer örtlichen Organe, welche folgendes enthielten: